



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013–2015. Kenntnisnahme / Staatskanzlei

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni.

Helene Meyer-Jenni: Sie könnten eigentlich annehmen, dass die Beratung in der EBKK zur Berichterstattung über die Tätigkeiten in den Jahren 2013–2015 der gut aufgestellten, erfolgreichen Hochschule, wie es die Fachhochschule Zentralschweiz ist, äusserst knapp erfolgt sei. Dass es doch zu einer angeregten Diskussion gekommen ist, hat folgende Gründe: einerseits die Ergänzungen zum vorliegenden Bericht von Professor Xaver Büeler, der für den im Sabbatical weilenden HSLU-Rektor Markus Hodel den direkten Austausch mit unserer Kommission führte, und andererseits eine konstruktiv-kritische Betrachtung durch die EBKK selber. Dabei konnte grundsätzlich festgestellt werden, dass die HSLU gut auf Kurs ist oder anders formuliert: dass die Vorgaben aus dem Leistungsauftrag 2013–2015 gut erfüllt werden konnten und so keine Alarmlampen auf Rot gestellt sind. Die gute Verankerung der HSLU in der Region sowie die besondere Rolle als Bildungsinstitution mit rund 10'000 Studierenden in Aus- und Weiterbildung und zirka 1600 Mitarbeitenden und damit die grösste Bildungsinstitution in der Zentralschweiz wurden in der EBKK gewürdigt und anerkannt. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben jedoch vor allem drei Aspekte. Erstens zum Wachstum: Der Konkordatsrat hat bereits Ende 2013 im Kontext der Immobilienstrategie das Studierendenwachstum thematisiert und festgelegt, dass die HSLU in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design weiter wachsen soll, im Gegenzug aber in den Bereichen Musik und Kunst und in der sozialen Arbeit kein Wachstum mehr stattfinden beziehungsweise plafoniert werden soll. In den Jahren 2013–2015 hat sich dann die Studierendenzahl insgesamt nur leicht unter den Vorgaben im Leistungsauftrag entwickelt. In den einzelnen Bereichen können aber doch markante Abweichungen von den Vorgaben festgestellt werden. Diese erfordern nun auch von der Schulleitung die entsprechenden Steuerungs- und Lenkungsmassnahmen. Zweitens zum Bereich Forschung und Entwicklung: Es fällt auf, dass der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung inzwischen 22 Prozent des Umsatzes ausmacht und damit rund 2 Prozent über den Vorgaben liegt. Gleichzeitig konnte der vorgegebene Eigenfinanzierungsgrad für Forschung und Entwicklung von 60 Prozent nicht erreicht werden, er liegt 2015 bei 58 Prozent. Diese Situation – ein höherer Umsatzanteil, der jedoch einen schlechteren Eigenfinanzierungsgrad aufweist – wird vor allem damit begründet, dass einerseits besonders grosse nationale Forschungsprojekte unterfinanziert seien und andererseits bei den Fachhochschulen die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Forschung deutlich gestiegen seien, was wiederum bedingt, dass die Mitarbeitenden höhere wissenschaftliche Qualifikationen, namentlich in der Forschungsmethodik und bei den wissenschaftlichen

Standards, aufweisen. Diese Entwicklung wird von einigen EBKK-Mitgliedern kritisch beurteilt, und vor einer Verakademisierung wird gewarnt. Eine konkrete Bemerkung dazu wird in der Kommission zwar abgelehnt, das Anliegen aber, einer weiteren Akademisierung an der HSLU vorzubeugen, zuhanden des Konkordatsrates trotzdem klar formuliert. Drittens zu den Betriebskosten des Departementes Musik: Die HSLU ist im Bereich der Infrastrukturentwicklung durch das markante Wachstum der Studierendenzahlen um 50 Prozent seit 2009 stark gefordert. Die Übersicht über den Stand der aktuellen Infrastrukturprojekte zeigt die verschiedenen Stadien der Neu- und Ausbauten. So konnte in diesen Herbsttagen unter anderem auch der Baustart für das neue Musikhochschulgebäude beim Standort Südpol erfolgen. Die Aussicht, dass dort ab 2019 das heute noch stark dezentral oder verstreut untergebrachte Departement Musik gebündelt werden kann, macht zuversichtlich und erfreut die Kommission. Dass damit verbunden aber die Betriebskosten um rund 2 Millionen Franken steigen werden – so wie dies auch im Leistungsauftrag 2016–2019 vorgesehen ist –, wird von einigen EBKK-Mitgliedern kritisch beurteilt. Ein Antrag zur Senkung dieser Betriebskosten beziehungsweise eine Bemerkung war zwar nicht mehrheitsfähig, vor allem auch weil die Vorgaben für den Neubau längst definiert worden sind und diesbezüglich eine Bemerkung zu spät erfolgen würde. Trotzdem empfiehlt die EBKK der Schulleitung zusammen mit dem Konkordatsrat bei der Planung für die nächste Leistungsperiode und damit ab 2020, der generellen Wachstums- und Kostenentwicklung besonderes Augenmerk zu schenken. Ergänzend zu diesen Aspekten wurden auch die Auswirkungen des KP17 für die Hochschule angesprochen und deren begrenzte Möglichkeiten, den nicht unbedeutenden Sparauftrag zu realisieren. So wird betont, dass die Erhöhung der Semester- und/oder Weiterbildungsgebühren keine zielführenden Massnahmen sein können, da dies unmittelbar Verschiebungen von Studierenden in andere Regionen auslösen könnte. Sollten zudem in den kommenden Jahren weitere Spareinschnitte erfolgen, müssten Kürzungen des Leistungsangebotes durch den Konkordatsrat ernsthaft angegangen werden. Abschliessend stellt die EBKK fest, dass die kurze, knappe Berichterstattung zum Leistungsauftrag der HSLU, FH Zentralschweiz, ergänzt mit den Erläuterungen durch den stellvertretenden Rektor und eine inhaltliche Diskussion, informativ und aufschlussreich war, und beantragt Ihnen daher, von der Berichterstattung ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013–2015 Kenntnis.